K-5-2941 Vielfalt leben – in Freiheit und Gleichheit

Antragsteller*in: LAG Säkulare Grüne Berlin
Beschlussdatum: 24.02.2021

Änderungsantrag zu K-5

Von Zeile 218 bis 222:
und ihren Bestand sichern. Dafür wollen wir Gewerbemieten deckeln und bezirkliche Vorkaufsrechte ~~wo möglich auch für religiöse und weltanschauliche Gemeinschaften ausüben. Beispielsweise sollen Ausbau- und Umbaumaßnahmen von Moscheegemeinden, Cem-Häuser, Synagogen und Kirchengemeinden, die ihre Räumlichkeiten für Veranstaltungen oder Angebote für den Kiez öffnen, gefördert werden.~~ausüben.

Begründung

Hier soll eine Finanzierung religiöser Vorhaben gestartet werden, bei denen die erforderlichen Finanzmittel von allen Berliner*innen (mehr als 60 Prozent Konfessionslose) aufgebracht werden durch Steuern. Das ist unzumutbar. Es kann und darf nicht sein, dass bei ständigem Rückgang von Konfessionsgebundenen in Berlin mehr Finanzmittel Religionsgemeinschaften zugeschoben werden. Außerdem ist es nicht Aufgabe des Staates, Religionsgemeinschaften zu finanzieren. Die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften haben selbst für die Möglichkeiten der Religionsausübung und der Missionierung sorgen. Der Stadt kann und darf nicht dafür verantwortlich sein. Wenn es Angebote von Seiten der Religions- und Weltanschaungsgemeinschaften geben sollte, die über ihre Klientel hinausreichen, können sie sich dafür Räumlichkeiten in den Gemeinwesenzentren anmieten wie beispielsweise auch Anbieter von Yogakursen und Selbsthilfegruppen. Anstelle der Religionsgemeinschaften sollten die Finanzmittel dem Ausbau von Gemeinwesenzentren zu Gute kommen. Damit kommt es allen zugute und nicht nur Religionsgemeinschaften.